



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 27. Sitzung vom 19. November 2015

VORSITZENDE:

PRÄSIDENTIN CHIARA AVANZO

VIZEPRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BEZZI, DE GODENZ UND STIRNER

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

GESETZENTWURF NR. 60: Änderung zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2015 und Dreijahreshaushalt 2015 – 2017 (*eingebraucht vom Regionalausschuss*)
(*der Gesetzentwurf ist von Seiten der Abgeordneten beider Provinzen genehmigt worden und wird nun an das regionale Organ zur neuerlichen Überprüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet*);

GESETZENTWURF NR. 61: Änderungen zum Regionalgesetz vom 15. Juli 2009, Nr. 3 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen der Region“ mit seinen späteren Änderungen (Regionalgesetz über das Rechnungswesen) und andere Bestimmungen zur Anpassung der regionalen Rechtsordnung an die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 enthaltenen Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen (*eingebraucht vom Regionalausschuss*)
(genehmigt);

GESETZENTWURF NR. 26: Selbstbestimmung für Trentino-Südtirol (*eingebraucht vom Regionalratsabgeordneten Fugatti*)
(*Generaldebatte*).

Am 19. November 2015 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.07 Uhr am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 3320/2015/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Avanzo unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi, De Godenz und Stirner.

Frau Präsidentin Avanzo teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer (Vormittag), Atz Tammerle (Nachmittag), Borgonovo Re (Vormittag), Civico, Dallapiccola, Deeg (Vormittag), Ferrari (Vormittag), Gilmozzi, Giovanazzi, Knoll, Kompatscher (Nachmittag), Olivi (Vormittag), Theiner und Zeni (Vormittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Bezzi verliest das Protokoll der 26. Sitzung vom 21. Oktober 2015, das gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Präsidentin gedenkt der Opfer der Terroranschläge vom 13. November in Paris und verurteilt diese abscheulichen Terrorakte.

Die Präsidentin gedenkt auch der ehemaligen Abgeordneten Eduard Dorfer und Anselmo Gouthier und erinnert ein Jahr nach seinem vorzeitigen Ableben an den verstorbenen Präsidenten des Regionalrates, Diego Moltrer.

Die Präsidentin ersucht die Abgeordneten eine Schweigeminute inne zu halten.

Die Präsidentin teilt folgendes mit:

Es sind folgende **Gesetzentwürfe** eingebracht worden:

Nr. 58 „Abänderung des Artikels 44 des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 5. März 1993 ‚Neue Bestimmungen über die rechtliche Stellung und die Besoldung der Gemeindebediensteten und der Gemeindesekretäre‘, so wie er durch Artikel 3 des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 26. April 2010 abgeändert worden ist“, eingebracht am 21. Oktober 2015 von den Regionalratsabgeordneten Degasperri und Köllensperger;

Nr. 59 „Änderungen zum Regionalgesetz vom 19. Juni 2009, Nr. 2 betreffend ‚Neue Bestimmungen über die Veröffentlichung und den Vertrieb des Amtsblattes der Autonomen Region Trentino-Südtirol‘ sowie Änderung zum Regionalgesetz vom 21. September 2005, Nr. 7“, eingebracht am 30. Oktober 2015 vom Regionalausschuss;

Nr. 62 „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 4 vom 11. Juli 2014 ‚Authentische Interpretation des Artikels 10 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol‘“, eingebracht am 4. November 2015 vom Regionalratsabgeordneten Bezzi.

Am 13. November 2015 hat **der Abg. Urzì den Gesetzentwurf Nr. 33** „Abänderung der Regionalbestimmungen betreffend die Gemeindeordnung und Wahl der Gemeindeorgane“ **zurückgezogen**.

Es sind folgende Anfragen mit Bitte um schriftliche Beantwortung eingebracht worden:

- Nr. 145,** eingebracht am 21. Oktober 2015 vom Regionalratsabgeordneten Degasperi, um in Erfahrung zu bringen, auf welchen Betrag sich die bis dato definitiv rückerstatteten Beträge betreffend die Neuberechnung des Barwertes im Vergleich zu der seinerzeit in der Pressemitteilung des Präsidiums vom 22. September 2014 angeführten Summe belaufen (nicht zu berücksichtigen sind demnach jene Beträge, die von den Abgeordneten rückerstattet worden sind, die zum Zeitpunkt des Regionalgesetzes Nr. 6/2012 die Altersvoraussetzungen noch nicht erreicht haben und denen bei Erreichen genannter Voraussetzungen ein Großteil der jetzt rückerstatteten Beträge wieder ausbezahlt werden wird) sowie um Informationen über Beratungsaufträge, juristische Gutachten und freiberufliche Dienste in Zusammenhang mit dem Regionalgesetz 6/2012 und dessen Reform von 2014 zu erhalten;
- Nr. 146,** eingebracht am 22. Oktober 2015 vom Regionalratsabgeordneten Degasperi, um in Erfahrung zu bringen, ob ein finanzieller Beitrag für den feierlichen Empfang der Reliquie des seligen Kaisers Karl I. am 17. und 18. Oktober 2015 in Tesino gewährt worden ist, da das Logo der autonomen Region Trentino-Südtirol auf den Flyern der Veranstaltung aufscheint, und auf welche Summe sich dieser beläuft;
- Nr. 147,** eingebracht am 30. Oktober 2015 vom Regionalratsabgeordneten Civettini, um in Erfahrung zu bringen, wie man die notwendigen Mittel für den Risikofonds betreffend die Zwangseinnahme der von den amtierenden und ehemaligen Regionalratsabgeordneten geschuldeten und noch nicht zurückgezahlten Beträge im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 zur Verfügung zu stellen gedenkt und um zu fragen, ob die „Wiedereintreibungsmaßnahmen“ nicht unzureichend sind und chaotisch durchgeführt werden;
- Nr. 148,** eingebracht am 2. November 2015 vom Regionalratsabgeordneten Kaswalder, um in Erfahrung zu bringen, wie weit die Realisierung sämtlicher Arbeiten fortgeschritten ist, die im Antwortschreiben vom 5. Februar 2014 aufgelistet worden waren; in der entsprechende Anfrage wurde um Auskunft über die Umsetzung des am 12. Mai 2009 genehmigten Beschlussantrages des Regionalrates ersucht, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet wurde, innerhalb 31. Dezember 2013 ein umfassendes Projekt für die Umgestaltung des Gebäudes der Region in ein energieeinsparendes und umweltschonendes Gebäude vorzulegen.

Die Anfragen Nr. 106, 124, 134, 136, 137, 139, 140 und 142 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Daraufhin stellt Frau Präsidentin Avanzo Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

GESETZENTWURF NR. 60: Änderung zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2015 und Dreijahreshaushalt 2015 – 2017 (eingebracht vom Regionalausschuss).

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident der Region Rossi erläutert den Gesetzentwurf, wobei der Bericht als verlesen betrachtet wird.

Die Präsidentin eröffnet die Generaldebatte. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt sie den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Die Art. 1 und 2 werden ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da sich niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen zu Wort meldet, erinnert die Präsidentin an die entsprechende Bestimmung der Geschäftsordnung und lässt mit namentlicher Abstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 60 getrennt nach Provinzen abstimmen, wobei bei der Provinz Bozen begonnen wird.

Nach Abschluss der Abstimmung, gibt die Präsidentin das Ergebnis bekannt:

Provinz Bozen:

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Gegenstimmen	2
Enthaltungen	12

Provinz Trient	
Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Gegenstimmen	7
Enthaltungen	3

Präsidentin Avanzo teilt mit, dass die erforderliche Mehrheit in beiden Provinzen nicht erreicht worden ist und dass der Gesetzentwurf Nr. 60 an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird.

Sie stellt sodann Punkt 2 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

GESETZENTWURF NR. 61: Änderungen zum Regionalgesetz vom 15. Juli 2009, Nr. 3 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen der Region“ mit seinen späteren Änderungen (Regionalgesetz über das Rechnungswesen) und andere Bestimmungen zur Anpassung der regionalen Rechtsordnung an die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 enthaltenen Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen (eingebracht vom Regionalausschuss).

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Widmann.

Er erklärt die Generaldebatte für eröffnet. Da sich niemand zu Wort meldet, stellt er den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich ohne Debatte durch Handerheben genehmigt wird.

Die Art. 1, 2 und 3 werden nach deren Verlesung, ohne Debatte, in getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Präsidentin Avanzo übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Art. 4, 5, 6 und 7 werden nach deren Verlesung ohne Debatte in getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 8 und der Änderungsantrag Prot. 3366 des Präsidenten der Region Rossi verlesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Änderungsantrag Prot. Nr. 3366 abgestimmt, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der so abgeänderte Art. 8 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Art. 9 wird nach Verlesung - ohne Debatte - zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 10 verlesen.

Zum Artikel meldet sich niemand zu Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, der beantragt, dass bei der Abstimmung über den Artikel, die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Präsidentin Avanzo lässt über den Art. 10 abstimmen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Gemäß Geschäftsordnung unterbricht sie die Sitzung und vertagt sie auf 15.00 Uhr.

Es ist 11.40 Uhr.

Die Sitzung wird um 15.01 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf teilt die Präsidentin mit, dass nach Abschluss des in Behandlung stehenden Tagesordnungspunktes die Sitzung kurz für eine erneute Sitzung der Fraktionssprecher und Beratung der Minderheiten unterbrochen wird.

Die Präsidentin fordert die Anwesenden auf, die Abstimmung über den Art. 10 des Gesetzentwurfs Nr. 61 zu wiederholen, der nun mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Die Art. 11 - 25 werden nach deren Verlesung - ohne Debatte - in getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 3368 des Präsidenten der Region Rossi verlesen, der den Art. 25-bis einführt.

Da sich niemand zu Wort meldet wird der den Art. 25-bis einführenden Änderungsantrag Prot. 3368 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Art. 26, 27 und 28 werden nach deren Verlesung in getrennter Abstimmung mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreift Abg. Borga das Wort.

Frau Präsidentin Avanzo lässt somit über den Gesetzentwurf Nr. 61 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Präsidentin Avanzo unterbricht die Sitzung bis 17.00 Uhr, damit das Fraktionssprecherkollegium tagen kann.

Es ist 16.32 Uhr.

Die Sitzung wird um 17.16 Uhr wieder aufgenommen.

Die Präsidentin stellt den dritten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

GESETZENTWURF NR. 26: Selbstbestimmung für Trentino-Südtirol (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Fugatti).

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Mussner, der dem Abg. Fugatti das Wort zur Erläuterung des Gesetzentwurfs erteilt.

Präsidentin Avanzo übernimmt wieder den Vorsitz.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erteilt die Präsidentin dem Abg. Urzi das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Leitner zu Wort, der eine Unterbrechung der Sitzung beantragt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt die Präsidentin Avanzo die Sitzung für geschlossen und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

Es ist 18.02 Uhr.

DIE PRÄSIDENTIN

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE